

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bargteheide

Flächennutzungsplan –neu – 24. Änderung der Stadt Bargteheide

Gebiet: westlich der Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zu den Sportanlagen des Schulzentrums einschließlich rückwärtiger Bereiche

hier: öffentliche Auslegung des Entwurfes der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes –neu- der Stadt Bargteheide nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Der von der Stadtvertretung in der Sitzung am 05. April 2017 und ergänzend am 16. Mai 2019 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf der 24. Änderung des Flächennutzungsplanes- neu - der Stadt Bargteheide für das Gebiet: westlich der Bahnhofstraße vom Seniorendorf bis zu den Sportanlagen des Schulzentrums einschließlich rückwärtiger Bereiche und die Begründung liegen

vom 17. Dezember 2019

bis 31. Januar 2020 einschließlich

in der Stadtverwaltung der Stadt Bargteheide, Rathausstraße 24-26 in 22941 Bargteheide, während der nachstehend aufgeführten Zeiten im 1. Obergeschoss des Neubaus des Rathauses zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Erläuterungen und Auskunft erteilt Herr Wagner (Zimmer O.31) oder seine Vertretung.

Dienststunden zur Einsichtnahme:

Montag 08.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Dienstag 07.30 bis 12.30 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr

Mittwoch 08.30 bis 12.30 Uhr

Donnerstag 14.30 bis 18.00 Uhr

Freitag 08.30 bis 12.30 Uhr

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und sind bereits in der Stadtverwaltung Bargteheide während der Öffnungszeiten auf Dauer einsehbar:

- Flächennutzungsplan mit seinen jeweiligen Änderungen
- Landschaftsplan mit seinen jeweiligen Änderungen

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

- Umweltbericht als Teil der Begründung (Aussagen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen, Luft und Klima, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Kultur und sonstige Sachgüter, Verfasser: BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel
- Artenschutzprüfung (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere, Pflanzen und Landschaftsbild), Verfasser: BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel

- Schalltechnische Untersuchung zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b, Textvorschlag für Begründung und Umweltbericht – Entwurf - (Aussagen zu Gewerbelärm und Verkehrslärm), Verfasser Lairm Consult GmbH, Bargteheide
- Faunistischer Bestand, F-Plan – 24. Änderung und B-Plan Nr. 9b (Aussagen zu den Schutzgütern Tiere und Pflanzen, Landschaftsbild, zum Vorkommen der europäisch geschützten und national streng geschützten Tierarten), Verfasser: BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel
- Standortvergleich Natur und Landschaft, Standorte 7, 8 und 9 der 24. Änderung des F-Planes (Feuerwache), Verfasser: BBS Büro Greuner-Pönicke, Kiel
- Fachbeitrag Straßenplanung, Oberflächenentwässerung und Schmutzwasserentwässerung zum B-Plan 9b Feuerwache (Aussagen zum Schutzgut Wasser und Verkehrslärm) Verfasser: Petersen & Partner, Kiel
- Gutachterliche Stellungnahme zum Baugrund im Bereich des geplanten Neubaus einer Feuerwache mit Verkehrsflächen zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b (Aussagen zu den Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen und allgemeinen Gründungsmaßnahmen) Verfasser: Ingenieurbüro Reinberg GmbH & Co. KG, Lübeck
- Gutachterliche Stellungnahme zum Baugrund im Bereich der ursprünglich geplanten Erweiterung des Seniorendorfes zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b (Aussagen zu den Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen und allgemeinen Gründungsmaßnahmen) Verfasser: Ingenieurbüro Reinberg GmbH & Co. KG, Lübeck
- Ergänzende gutachterliche Stellungnahme zum Baugrund im Bereich des geplanten Neubaus einer Feuerwache zur 24. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9b (Aussagen zu den Baugrundverhältnissen, Grundwasserverhältnissen und allgemeinen Gründungsmaßnahmen) Verfasser: Ingenieurbüro Reinberg GmbH & Co. KG, Lübeck

Aus der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen zur Einsichtnahme vor:

T1 – Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie vom 12.01.2017

T2 – Deutsche Telekom Technik GmbH vom 30.12.2016

T3 – Eisenbahnbundesamt vom 08.12.2016

T4 – Deutsche Bahn AG vom 03.02.2017

T5 – LLUR – Technischer Umweltschutz Regionaldezernat Südost vom 20.12.2016

T6 – Archäologisches Landesamt vom 08.12.2016

T7 – Kreis Stormarn vom 16.01.2017

T8 – Netzcenter Ahrensburg vom 13.01.2017

T9 – Hamburger Verkehrsverbund vom 13.12.2016

T 12 – BUND vom 03.02.2017

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf den Boden und Wasserhaushalt, auf Klima und Luft, auf Kultur- und Sachgüter und auf das Landschaftsbild geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

– finden sich in T1;T3; T4; T5; T9

- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Schallschutzmaßnahmen, Schienenverkehrslärm, Lärmschutzeinrichtung an Bahnstrecke, Schmutz- und Staubbelastungen, Sicherung störungsfreien Busbegegnungsverkehrs

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere

- finden sich in T7; T12
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Artenschutz und artenschutzrechtliche Maßnahmen, artenschutzrechtliche Betroffenheit der Fauna, Sicherung der Lebensgrundlage für Amphibien

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen

- finden sich in T7; T12
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Knicks als geschützte Biotope, Biotoprückführung der Grünlandbestände und Ausgleich,

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Boden und Wasser

- finden sich in T7; T12
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Rückhaltung von Niederschlagswasser, mögliche Bodenbelastungen am Altstandort, Wertigkeit des Bodens

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Klima und Luft

- finden sich in T12
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verschlechterung durch erhebliche massive Versiegelung

Umweltbezogene Informationen zu den Schutzgütern Kultur- und Sachgüter

- finden sich in T6
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Archäologischen Funden und Bodendenkmalen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- finden sich in T2; T7; T8; T12
- es werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu: Verlegung von Leitungsführungen, Eingriffe in Naturhaushalt und Landschaftsbild

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Absatz 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter dem Link www.bargteheide.de/Rathaus-Politik/Bauleitplanung eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

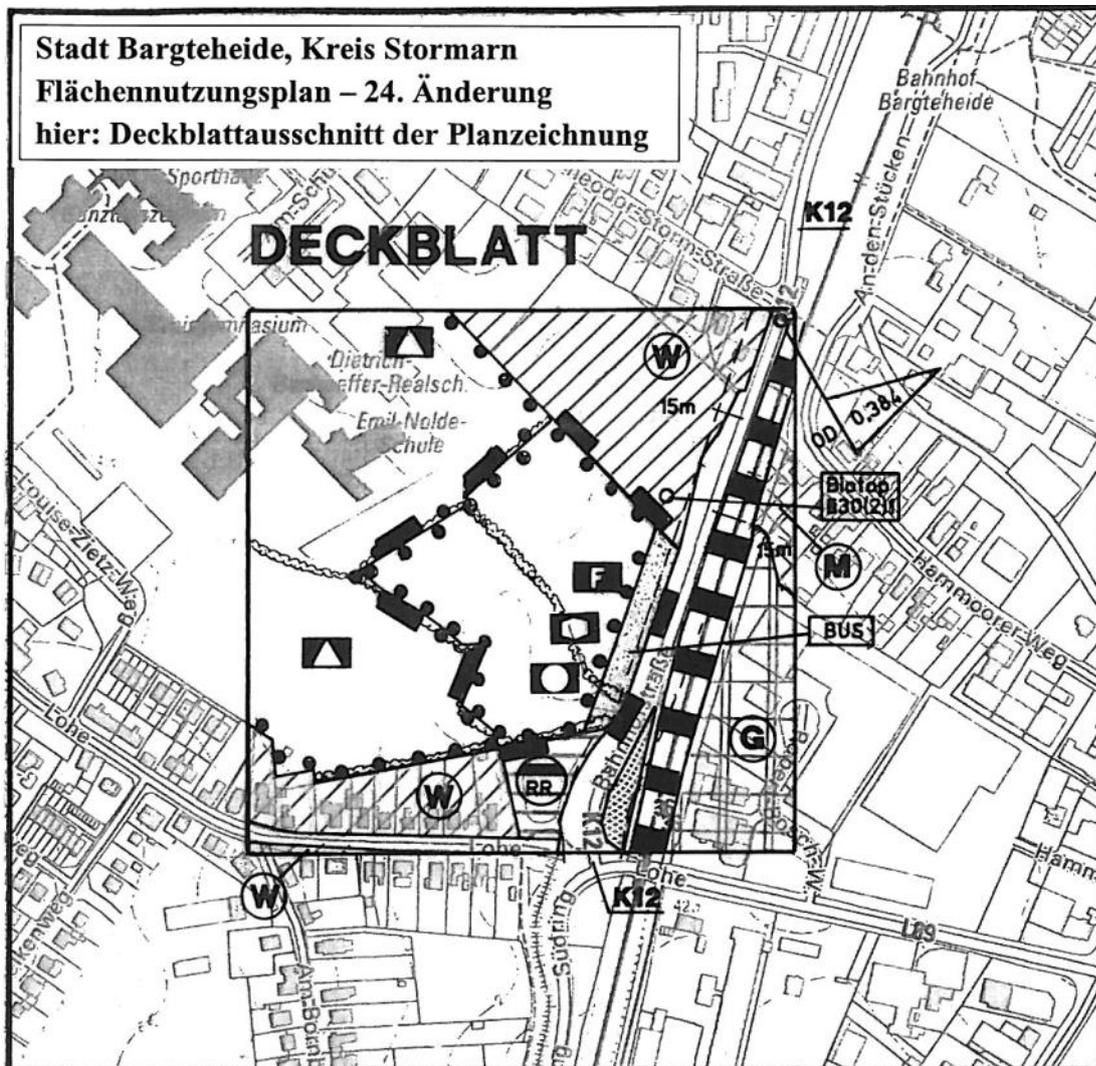
Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 24. Änderung des Flächennutzungsplanes -neu- der Stadt Bargteheide unberücksichtigt bleiben, wenn die Stadt den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit

allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Nachfolgend wird eine Übersicht mit dem Deckblattausschnitt der Planzeichnung wiedergegeben.



Hinweis:

Diese Bekanntmachung wird zusätzlich am 09. Dezember 2019 durch Bereitstellung im Internet auf der Homepage der Stadt Bargteheide unter der Adresse

<https://www.bargteheide.de/Aktuelles/Amtl-Bekanntmachungen> veröffentlicht.

Bargteheide, den 06. Dezember 2019

Stadt Bargteheide
Die Bürgermeisterin
Fachbereich 4
Planung, Umwelt und öffentliche Sicherheit

Birte Kruse-Gobrecht
Bürgermeisterin